

Beantragung von Kurzarbeitergeld (KUG) – Anzeige über Arbeitsausfall

Sie wünschen Unterstützung beim Ausfüllen der „Anzeige über Arbeitsausfall“?
Damit wir das Formular für Sie ausfüllen können, benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

1. Name: _____

2. Zeitraum der geplanten Arbeitszeitreduzierung

Die betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit wird herabgesetzt

mit Wirkung des Monats _____

bis voraussichtlich Monat _____

Die Herabsetzung der Arbeitszeit betrifft

- den Gesamtbetrieb
- die Betriebsabteilung _____

3. Angaben zur Arbeitszeit

Bei Vollzeitarbeit beträgt die betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit _____ Stunden.

Die Arbeitszeit soll während der Kurzarbeit reduziert werden auf mindestens _____ Stunden.

4. Tarifvertrag (falls zutreffend)

Im Betrieb gilt folgender Tarifvertrag: _____
(muss in Kopie beigelegt werden)

5. Arbeitsrechtliche Voraussetzung

Wie wurde die Kurzarbeit unter Beachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen eingeführt?

- Durch Vereinbarung mit den Arbeitnehmern/innen (muss in Kopie beigelegt werden).
- Durch Änderungskündigungen,
vereinbart am _____ (Datum) mit Wirkung zum _____ (Datum).
- Sonstiges / Anmerkungen:

6. Anzahl Arbeitnehmer/innen (AN)

Im Betrieb bzw. in der von Kurzarbeit betroffenen Betriebsabteilung sind _____ AN beschäftigt.
(einschließlich erkrankter, beurlaubter und geringfügig beschäftigter AN)

Zahl der Leiharbeiter: _____

Anzahl der voraussichtlich von Kurzarbeit betroffenen AN: _____

Wichtige Hinweise: Nachfolgende Personengruppen haben keinen Anspruch auf KUG und sind bei der Zahl der Beschäftigten nicht mitzuzählen:

AN in beruflicher Weiterbildungsmaßnahme (Vollzeitmaßnahme) mit Leistungsbezug, Heimarbeiter, Auszubildende sowie AN, deren Arbeitsverhältnis ruht (z.B. Dienst nach dem Bundesfreiwilligendienst). Anspruch auf KUG haben nur AN, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Für den gesamten Verlauf der Kündigungsfrist besteht für gekündigte AN kein KUG-Anspruch. Dabei ist es unerheblich, ob die Kündigung durch den Arbeitgeber, den AN oder im beiderseitigen Einvernehmen (z.B. mittels Aufhebungsvertrag) erfolgte.

Achtung: Mitzuzählen sind dagegen geringfügig Beschäftigte (Minijobber) obwohl auch diese keinen Anspruch auf KUG haben.

7. Gründe für den Arbeitsausfall:

Corona-Krise (falls möglich bitte kurze weitere Begründung)

Sind für den Arbeitsausfall auch branchen-, betriebsübliche oder saisonbedingte Ursachen maßgeblich?

- Ja
- Nein

Bitte ausgefüllt zurück an:

HENNEBERGER und Partner - Steuerberater
Mariannahillstr. 6A
97074 Würzburg
kanzlei@henneberger-partner.de

Gerne per Fax: 0931-359205-233 oder Email an Ihren Ansprechpartner

Auf Grundlage Ihrer obigen Angaben bereiten wir das Formular „Anzeige über Arbeitsausfall“ vor. Wir bitten Sie dann, das vorausgefüllte Formular zu überprüfen. Änderungsbedarf teilen Sie uns bitte mit. Das von Ihnen persönlich unterschriebene Formular senden Sie dann entweder uns zur Weiterleitung oder direkt an die Agentur für Arbeit.